

Von: Heinrich Flügge [<mailto:h.b.fluegge@gmx.de>]
Gesendet: Samstag, 24. Februar 2018 19:27
An: 'Carstens, Oliver' <O.Carstens@kreis-pinneberg.de>
Betreff: AW: Rückfrage Funkturm Bönningstedter Weg.

Hamburg, 24.02.2018

Sehr geehrter Herr Carstens,
vielen Dank für Ihre Rückantwort. Ich bin etwas verwundert, das Sie mich nicht erreichen konnten. Eigentlich funktioniert mein Anrufbeantworter und Ihre Rufnummer steht nicht auf der Sperrliste meiner FRITZ Box. Da Ihre Mail an mich noch nicht versandt wurde, bitte ich noch um folgenden Auskünfte:

- In Landschaftsschutzgebieten werden verschiedene Schutzzonen (üblich I-IV) ausgewiesen. Unter welche Schutzzone fällt die Fläche am Bönningstedter Weg?
- Weiterhin ist hier zu klären, ob der Eigentümer der landwirtschaftlichen Nutzfläche in einem Landschaftsschutzgebiet einen Teil dieser/seiner Fläche an ein Gewerbeunternehmen (hier Telekom) vermieten, bzw. verpachten darf?
- Hätte bei dieser Konstellation dann nicht die FHH / das Bezirksamt Eimsbüttel informiert werden müssen?

Ich möchte mich an dieser Stelle schon einmal für Ihre Antworten bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Flügge

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ALLIANZ Schnelsen Nord